

**Ä1 zu A14: Kein Zentimeter den Rechtsextremisten und Rassisten -
Entschiedenes Vorgehen gegen Rechtsextremismus und breite Bündnisse
gegen Rechtspopulismus.**

Antragsteller*innen Jens Backert (KV Lichtenfels)

Antragstext

Von Zeile 117 bis 119 löschen:

- eine bessere länderübergreifende Zusammenarbeit der Bundes- und Landeskriminalämter ~~sowie der Verfassungsschutzbehörden~~, um Aktivitäten von rechtsextremistischen Gruppierungen besser und früher erkennen und

Begründung

Das Trennungsgebot zwischen Polizei und Nachrichtendiensten, kurz Trennungsgebot, ist ein Grundsatz des deutschen Rechts, nach dem die [Polizei](#) und die [Nachrichtendienste](#) in Bezug auf die Aufgaben, die Organisation, die Befugnisse und die Datenverarbeitung getrennt sein sollen.